

Hochfester Reparaturmörtel

PCI Nanocret® R4 SM

für Betonbauteile

PCI®
Für Bau-Profis



Gelistet als Instandsetzungsmörtel nach ÖBV

Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Boden, Wand und Decke.
- Reparatur- und Reprofiliermörtel für strukturelle Instandsetzungen im Hoch- Tief- und Brückenbau.
- Reprofilierung von Ausbrüchen und Abplatzungen.
- Vertikale Anwendungen und Überkopfarbeiten von mittel und stark beanspruchten Bauteilen.
- Für Reparaturarbeiten im Bodenbereich.
- Für den vorbeugenden und nachträglichen Schutz von Betonoberflächen an Brücken oder Ingenieurbauwerken.
- Für Schichtdicken von 6 - 40 mm.



PCI Nanocret R4 SM ist ein hochfester Instandsetzungsmörtel, der sowohl händisch als auch gespritzt hervorragend im Überkopfbereich aufgebracht werden kann.

Produkteigenschaften

- **Wasserfest, witterungs- und frostausatz-beständig**, universell innen und außen einsetzbar.
- **Leichte geschmeidige Verarbeitbarkeit**, für Reprofilier- und Modellierarbeiten bestens geeignet
- **Haftsicher** auf Beton, Estrich und Mauerwerk.
- **Hohe Druckfestigkeiten.**
- **Pumpfähig und spritzbar.**
- **Schwindkompensiert.**
- **Hoher Karbonatisierungswiderstand.**
- **Faserverstärkt.**
- **Chromatarm und chloridfrei.**
- **Zertifiziert nach EN1504-3 R4.**
- **Gelistet als Instandsetzungsmörtel R4, XF4 nach ÖBV- Richtlinie.**

CE	
1020	
BASF Stavební hmoty Česká republika s.r.o. K Májovu 1244 537 01 Chrudim 13 CZ0043/02	
PCI Nanocret® R4 SM (CZ0043/02) EN 1504-3:2005	
Zementmörtel (CC) zur statischen Instandsetzung von Betontragwerken EN 1504-3 Verfahren 3.1/3.2/3.3/4/4.1/7.1/7.2	
Brandverhalten	Klasse A1
Druckfestigkeit	Klasse R4
Chloridgehalt	≤ 0,05 %
Haltvermögen	≥ 2,0 MPa
Karbonatisierungswiderstand	Bestanden
Elastizitätsmodul	≥ 20 GPa
Temperaturwechselverträglichkeit	Teil 1:
Frost/Taubensprühung	≥ 2,0 MPa
Kapillare Wasseraufnahme	≤ 0,5 kg/m ² ·h ^{0,5}
Gefährliche Stoffe	Übereinstimmung mit 5.4 (EN 1504-3)



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Trockenmörtelmischung mit Spezialzementen, Zuschlagstoffen und Kunststoffen. Enthält weder Asbest noch gesundheitsschädlichen silikogenen Quarzfeinstaub.
Komponenten	1-komponentig
Frishmörteldichte	ca. 2,1 kg/l
Konsistenz	pulvrig
Größtkorn	2 mm
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.
Lieferform	25-kg-Kraftpapier-Sack mit Polyethyleninlage Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1427/1

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	
- Frishmörtel	ca. 2,1 kg/m ² und mm Schichtdicke
- Trockenmörtel	ca. 1,85 kg/m ² und mm Schichtdicke
Ergiebigkeit	
- 25-kg-Sack	ca. 13,5 l Frishmörtel bzw. 2,7 m ² bei 5 mm Schichtdicke
Schichtdicke	
- minimal	6 mm
- maximal	40 mm
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C
Anmachwassermenge	
- Mörtel	ca. 3,5- 4,0 l für 25 kg PCI Nanocret R4 SM
- Haftschlämme	ca. 160 - 170 g Wasser für 1 kg Nanocret R4 SM
Mischzeit	ca. 3 Minuten
Mischtechnik	Bohrmaschine mit geeignetem Rührwerkzeug oder Zwangsmischer
Fördertechnik	z. B. Fa. PFT - Swing, Fa. Putzmeister S5, Fa. Wagner PC15, Fa. Inotec - Inobeam F21
Reifezeit	ca. 3 Minuten
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 50 Minuten
Aushärtezeiten*	
- begehbar nach	ca. 24 Stunden
- voll belastbar nach	ca. 3 Tagen
Haftzugfestigkeit	
(28 Tage) nach EN 1542	≥ 2 N/mm ²
nach Frostauszylagerung (50 Zyklen) nach EN 13687-1	≥ 2 N/mm ²
Karbonatisierungswiderstand nach EN 13295	≤ Referenzbeton mm (Tiefe)
Kapillare Wasseraufnahme nach EN 13057	≤ 0.5 Kg/m ² h ^{0.5}
Druckfestigkeit nach EN 12190	
nach 1 Tag	≥ 18 N/mm ²
nach 7 Tagen	≥ 35 N/mm ²
nach 28 Tagen	≥ 50 N/mm ²
E-Modul (28 Tage) nach EN13412	≥ 20.000 N/mm ²

* Durchhärtezeiten sind bei + 20 °C und 65 % r.F. gemessen. Höhere Temperaturen und/oder höhere r.F. können diese Zeiten verkürzen und umgekehrt. Die vorliegenden technischen Daten sind nach den angegebenen Normen bestimmt. Die physikalischen Eigenschaften können sich unter Baustellenbedingungen verändern.

Untergrundvorbehandlung

■ Beton

■ Der Untergrund muss sauber, fest, offenporig und saugfähig sein sowie eine ausreichende Rauigkeit besitzen. Die Mindestgüte von Betonuntergründen muss C20/25 entsprechen. Extrem dichte, glatte Untergründe sowie nicht tragfähige Schichten (z. B. Verschmutzungen, Altbeschichtungen, Curingmittel, Hydrophobierungsmittel oder Zementschlämme) wie auch geschädigte Betonoberflächen, müssen mit geeigneten Verfahren, wie z. B. Strahlen mit festen Strahlmitteln oder Höchstdruckwasserstrahlen, entfernt werden. Der Untergrund sollte rau sein, d. h. der Zuschlag muß deutlich sichtbar sein. Beim Reprofilieren von Ausbruchstellen (Mörtelplomben) müssen die

Randbereiche unter einem Winkel von 30 ° bis 60 ° bruchrau angelegt werden. Untergründe mit Korrosionserscheinungen sind auf Schädigung durch Chlorideinwirkung zu überprüfen.

■ Die Haftzugfestigkeit des vorbereiteten Untergrunds ist zu überprüfen und darf 1,5 N/mm² nicht unterschreiten.

■ Den vorbehandelten Untergrund möglichst 24 Stunden mindestens jedoch 2 Stunden vor dem Aufbringen von PCI Nanocret R4 SM ausreichend vornässen und feucht halten. Die Oberfläche muss matffeucht sein, Pfützenbildung ist zu vermeiden.

■ Stahlbewehrung

■ Sämtliche Korrosionserscheinungen sind vom Betonuntergrund und dem

gesamten Umfang der Bewehrungsstähe durch Sandstrahlen zu entfernen (Reinheitsgrad: Sa 2 gemäß ISO 8501-1/ISO 12944-4).

■ Der 2-malige Auftrag des Korrosionsschutzes PCI Nanocret AP hat schnellstmöglichst direkt nach dem Sandstrahlen zu erfolgen.

■ Wird PCI Nanocret R4 SM im Spritzverfahren aufgebracht, kann ab einer Schichtdicke von mind. 5 mm bei einer geringen Chloridbelastung auf den Korrosionsschutz verzichtet werden.

■ Bei händischer Applikation von PCI Nanocret R4 SM unter einer Schichtdicke von 40 mm oder bei Chloridbelastung ist der Auftrag eines Korrosionsschutzes notwendig.

Verarbeitung

1 Ca 3,7 l sauberes, kühles Wasser pro Sack in ein geeignetes Mischgefäß vorlegen. Die entsprechende Menge PCI Nanocret R4 SM zugeben und mit einem Zwangsmischer oder mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine leistungsstarke Bohrmaschine so lange rühren, bis ein plastischer, knollenfreier Mörtel entstanden ist, anschließend 3 Minuten reifen lassen und nochmals aufrühren.

2 Zuerst eine Kratzspachtelung des angemischten Mörtels auf dem vorbereiteten und matffeuchten Untergrund auftragen. Alternativ kann eine Haftschrämme aus PCI Nanocret R4 SM in einer plastischen, gut streichbaren Konsistenz angerührt werden, dazu PCI Nanocret R4 SM mit ca. 10 % mehr Wasser anrühren. Diese Haftschrämme ist mit einem Besen oder einem Maurerquast auf dem matffeuchten Untergrund aufzutreiben. Der nachfolgende Auftrag erfolgt dann frisch in frisch in der

gewünschten Schichtdicke zwischen 6 und 40 mm.

3 Bei maschinellem Auftrag im Spritzverfahren zuerst eine dünne Kontaktschicht aufspritzen, anschließend PCI Nanocret R4 SM in der gewünschten Schichtdicke mehrlagig aufbringen.

4 Sobald der Mörtel angesteift ist, ca. 45 - 60 Min. nach der Verarbeitung (bei 20 °C), kann mit dem Zureiben (z. B. mit einem Schwamm oder Holz- oder Kunststoffbrett) begonnen werden.

Reinigung der Arbeitsgeräte

Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten

Zustand ist nur noch mechanisches Abschaben möglich.

Nachbehandlung

PCI Nanocret R4 SM ist bei heissem Wetter, direkter Sonnenbestrahlung oder starkem Wind vor dem raschen Austrocknen sowie vor Regen zu schützen. Die Nachbehandlung erfolgt durch

Abdecken mit PE-Folien, Jutedecken oder als Verdunstungsschutz PCI Repatop 1450. Die Oberflächen sind bei einer Umgebungstemperatur von 20 °C während mindestens 48 Stunden nach-

zubehandeln. Bei geringeren Temperaturen ist die Nachbehandlungsdauer zu verlängern.

Bitte beachten Sie

- Bereits abbindenden Mörtel nicht mit Wasser verdünnen oder mit frischem Mörtel mischen.
- Zur Herstellung eines flächigen Verbundestriches ist PCI Novoment zu verwenden.
- Die weitere Auswahl der zur Verwendung kommenden Maschinenteknik

ist in Abhängigkeit von den Baustellenbedingungen (Fördermenge, Förderweite) zusammen mit dem Maschinenhersteller und nach Rücksprache mit der PCI Anwendungstechnik (Service-Rufnummer: +49 (8 21) 59 01-171) zu treffen.

- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/

produkte/leistungserklaerung heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Nanocret R4 SM enthält Zement:
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat

einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutz-

maßnahmen erforderlich. Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).
Auskunftgebende Abteilung:
Produktsicherheit /Umweltreferat
(zum Arbeits- und Umweltschutz)
Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525
PCI-Notfall-Bereitschaft:
Tel.: +49 180 2273-112
Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.